

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren diez-spaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungs-geld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig

Nr 19

Sonnabend, den 13. Mai

1911

Verfügungen des Königlichen

Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Die Kreischauffee Stradam—Schollendorf ist wegen Neuschüttung vom 13. bis 24. Mai cr. für Lastfahren und Lastautomobile gesperrt.
Groß Wartenberg, den 11. Mai 1911.

Mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 25. April cr. (Kreisblatt Seite 220), betreffend Auszüge aus den Revisionsbemerkungen zu den Landwirtschaftskammerbeitrags-Hebelisten, ist noch ein großer Teil der Herren Guts- und Gemeindevorsteher im Rückstande.

Die Sämmigen werden an baldige Erledigung erinnert.

Groß Wartenberg, den 11. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der Bestimmungen unter II. 1. der Landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Amtsblatt Seite 161/163) der am 16. Mai 1911 in Groß Wartenberg anstehende Viehmarkt ganz untersagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf die an Groß Wartenberg angrenzenden Guts- und Gemeindebezirke.

Die Ortsbehörden haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Ursprungszeugnisse für den untersagten Viehmarkt dürfen nicht ausgestellt werden.

Groß Wartenberg, den 4. Mai 1911.

Der Königliche Landrat, von Busse.

Ich bringe wiederholt zu Kenntnis, daß von der Kreisparcasse für Spareinlagen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen vom auf die Einzahlung folgenden Tage ab gezahlt werden.

Groß Wartenberg, den 5. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Kreisparcasse.

Heimparcasse.

Die von der Kreisparcasse im Vorjahr eingeführten Heimparbüchsen haben ihren Zweck bei allen sie benützenden Sparern im reichsten Maße erfüllt, weshalb ich nicht veräume, diese zur Förderung des Sparinns so zweckmäßige und nützliche Einrichtung in Erinnerung zu bringen.

Die Heimparcasse ist eine Sparbüchse, deren Einwurf und Deffnung derart konstruiert ist, daß es unmöglich ist, einmal hineingeworfenes Geld, als durch Deffnen mittels Schlüssels herauszunehmen. Der Schlüssel zu Sparcasse verbleibt in den Händen der Sparcasse oder bei deren Annahmestellen in Bralin, Festenberg und Neumittelwalde.

Jeder Sparer, der eine Spareinlage von mindestens 2 Mark macht, erhält von der Kreisparcasse oder durch deren Annahmestellen auf Wunsch eine Sparbüchse und ein Sparcassenbuch, in welchem der Betrag von 1,50 Mk. bis zur Rückgabe der Sparbüchse als Sicherheit gesperrt wird. Dieser Betrag wird jedoch zurückgezahlt, wenn die Sparbüchse in gutem Zustande zurückgegeben wird.

Die Sparbüchsen sind mit den angeammelten Beträgen von Zeit zu Zeit bei der Kreisparcasse oder bei deren Annahmestellen mit den Sparbüchern zum Gutschreiben der gesparten Beträge abzugeben.

Die Heimparbüchse ist daher geeignet in jedem Hause für die Zukunft wohlthuend zu wirken. Sie ist ein sehr geeignetes Paten-, Geburts-